

„ERASMUS+“ – Förderjahr 2020/23

Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT)

Erasmus+ ermöglicht Fort- und Bildungsmaßnahmen von Hochschulpersonal in Programmländern zum Ausbau der Internationalisierung.

Zu Fort- und Weiterbildungszwecken darf Hochschulpersonal einer deutschen Hochschule mit ECHE an eine aufnehmende Hochschule mit ECHE oder eine sonstige in einem anderen Programmland ansässige Einrichtung, die auf dem Arbeitsmarkt oder in den Bereichen allgemeiner und beruflicher Bildung oder Jugend tätig ist, gefördert werden.

Die Auslandsaufenthalte dauern mindestens zwei Tage und höchstens zwei Monate. In der Regel werden besonders eine Arbeitswoche dauernde Aufenthalte gefördert.

Mit STT kann Hochschulpersonal aus allen Bereichen gefördert werden.
Beispiele:

- Allgemeine & technische Verwaltung
- Bibliothek
- Fakultäten
- Finanzen
- International Office
- Öffentlichkeitsarbeit
- Studierendenberatung
- Technologie & Transfer
- Weiterbildung

Weiterbildungsformate (Beispiele)

- Hospitationen
- Job Shadowing
- Studienbesuche
- Teilnahme an Workshops und Seminaren
- Ggf. Teilnahme an Sprachkursen

Vorteile eines Erasmus+ Aufenthaltes

- Aufenthalt auf der Basis eines abgestimmten Programms
- Fachlicher Austausch und neue Perspektiven
- Stärkung der eigenen Kompetenzen
- Ausbau und Vertiefung von Netzwerken

Personalmobilität muss in einem Programmland stattfinden, welches nicht das Land der entsendenden Hochschule (ausgenommen Incoming-Mobilität, s. u.) und nicht das Hauptwohnsitzland der betreffenden Person ist.

Das ERASMUS-Abkommen mit der aufnehmenden Partnerhochschule muss zudem Personalmobilität vorsehen. Bitte erkundigen Sie sich frühzeitig im Akademischen Auslandsamt, wo solche Abkommen bestehen. Sie sind leider nicht sehr zahlreich. Eine grundlegende Information bietet die im Internet verfügbare List der Partnerhochschulen der OTH Regensburg <https://www.oth-regensburg.de/international/partnerhochschulen.html>. Personalmobilität ist aber nur in den wenigsten Fällen vorgesehen.

Die Aufenthalte an ERASMUS+Partnerhochschulen werden in allen Programmländern gefördert.

Hinweis Sonderförderung

Sonderförderung von Teilnehmern mit Behinderung – bitte erkundigen Sie sich im Akademischen Auslandsamt.

Nützliche Informationen zu behindertengerechten Hochschulen der European Agency for Development in Special Needs Education: www.european-agency.org.

Auswahl

Die Mittel für Personalmobilität sind sehr knapp. Interessentinnen/Interessenten werden dringend gebeten, frühzeitig bei Institutional Coordinator Dr. Wilhelm Bomke die Mittellage anzufragen und den ungefähren Bedarf anzumelden. In der Regel werden entsprechende Angebote von Partnerhochschulen ggf. auch an die jeweilige Zielgruppe aktiv weitergegeben. Die Betreuung entsprechender Gäste von Partnerhochschulen an der OTH Regensburg in der Vergangenheit stellt ein deutliches Plus bei der Entscheidung über die Mittelvergabe dar.

Programmländer

- Gruppe 1: Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden.
- Gruppe 2: Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern
- Gruppe 3: Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn.

Berichtspflicht

Alle Geförderten, die an einer Erasmus+ Mobilitätsmaßnahme teilgenommen haben, sind verpflichtet, nach Abschluss der Maßnahme einen Bericht über das Mobility Tool Plus zu erstellen und zusammen mit entsprechenden Nachweisen (z. B. zur Aufenthaltsdauer) einzureichen.

Formulare

Alle Dokumente sind unverzüglich (sobald verfügbar) im Akademischen Auslandsamt einzureichen.

Vor der Mobilität sind einzureichen:

1. Das Grant Agreement im Original
2. Die Mobilitätsvereinbarung mit Unterschriften der drei beteiligten Parteien –Teilnehmer – aufnehmende Hochschule – entsendende Hochschule (Scan oder Fax möglich)
3. In der Regel auch die Dienstreisegenehmigung (in Kopie)

Nach der Mobilität sind einzureichen:

1. Aufenthaltsbestätigung
2. Kopie des im Mobility Tool erstellten Berichts
3. Reisekostenabrechnung bei der Reisestelle

Formulare gibt es hier:

<https://www.oth-regensburg.de/international/erasmus.html>

ORIGINALE können persönlich im
Akademischen Auslandsamt,
Galgenbergstr. 30 – D119
abgegeben, oder an folgende Adresse gesendet werden:

OTH REGENSBURG
Akademisches Auslandsamt
z.H. Dr. Wilhelm Bomke
Prüfeninger Str. 58
93049 Regensburg

FÖRDERSÄTZE

Die OTH-Regensburg rechnet ERASMUS+ Personalaufenthalte noch nach dem bayerischen Reisekostenrecht ab. Im Verwendungsnachweis der Mittel gegenüber der EU sind aber Stückkosten anzusetzen.

DATENSCHUTZ

Datenschutzhinweis nach Art. 13 DSGVO

Verantwortlich für die Datenerhebung: Datenschutzbeauftragter der OTH Regensburg, Prüfeninger Str. 58, 93049 Regensburg, E-Mail datschutz@oth-regensburg.de, 0941-943-02.

Zweck der Datenerhebung: Durchführung des ERASMUS+-Programms nach dem Programmleitfaden <https://eu.daad.de/de/>, eine Datenweitergabe erfolgt an die Nationale Agentur und die EU-Kommission zum Zwecke der Berichterstattung und Mittelverwaltung. Daten werden auch zur Abwicklung der Stipendienauszahlung, Erstellung von Statistiken und Programmverwaltung erhoben. In der Regel müssen die Daten 10 Jahre aufbewahrt werden.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie bei der zuständigen Sachbearbeiterin/dem zuständigen Sachbearbeiter oder dem oben genannten Datenschutzbeauftragten erhalten.

Korrekturwünsche und der Wunsch zur späteren Löschung der Daten sind auch auf diesem Wege zu stellen.

Rechtsgrundlage: **VERORDNUNG (EU) Nr. 1288/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 11. Dezember 2013 zur Einrichtung von "Erasmus+", dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, und zur Aufhebung der Beschlüsse Nr. 1719/2006/EG, Nr. 1720/2006/EG und Nr. 1298/2008/EG**